



Aktenzeichen: 322/SW

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Digitalisierung Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Stadtgebiet wird der neue digitale Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) eingeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der MRN und den beteiligten Dienstleistern abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Im Jahr 2007 hat die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) gemeinsam mit sieben kreisfreien Städten und sieben Landkreisen eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) unterzeichnet, welche die gegenseitige Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO für Handwerekereinsatzfahrzeuge, sog. Handwerkerparkausweise (HWPAs), mit Beginn zum 01.01.2008 festlegte. Durch die gegenseitige Anerkennung des HWPAs der MRN ist es Handwerksbetrieben möglich, eine in der einen Kommune erteilte Ausnahmegenehmigung in allen anderen Kommunen der MRN zu nutzen. Der HWPAs ist somit ein Element der Wirtschaftsförderung in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Der Handwerkerparkausweis kann von Handwerksbetrieben unter Einreichung der notwendigen Unterlagen beantragt werden. Auf einen HWPAs können drei Fahrzeuge (Kennzeichen) hinterlegt werden. Eine Limitierung der Ausweisanzahl je Firma ist nicht vorgesehen. Bei Kauf von einem Ausweis ist eine zeitgleiche Nutzung bei den zusätzlich hinterlegten Fahrzeugen nicht zulässig, der Ausweis darf nur in einem Fahrzeug ausgelegt sein. Die Gültigkeitsdauer eines HWPAs beträgt ein Jahr.

Seit Unterzeichnung des Vertrags im Jahr 2008 gibt es für Frankenthaler Handwerksbetriebe die Möglichkeit einen HWPAs für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar zu je 150,00 € pro Ausweis zu erwerben. Die Gebührenfestlegung des HWPAs für die Metropolregion obliegt allein der MRN.

Als mögliche Alternative zum HWPAs der MRN bietet Frankenthal einen HWPAs, allerdings ausschließlich für das Stadtgebiet Frankenthal (Pfalz), zu je 75,00 € pro Ausweis an.

Mit dem Handwerkerparkausweis der MRN kann ein Betrieb seinen Service- oder Werkstattwagen werktags für die Dauer des Arbeitseinsatzes in folgenden Bereichen parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht:

- im eingeschränkten Haltverbot (Verkehrszeichen 286 StVO)
- in Haltverbotszonen (VZ 290 StVO) auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- auf Bewohnerparkplätzen (VZ 286 / 290 / 314 StVO mit entsprechenden Zusatzzeichen)

Die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung werden durch die Ausnahmegenehmigung nicht außer Kraft gesetzt. Das Parken in Fußgängerzonen, auf Behinderten-

parkplätzen oder im Bereich der Betriebsstätte ist mit dem Handwerkerparkausweis der MRN nicht möglich.

Wird eine Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzone benötigt, ist eine gesonderte Antragstellung oder die Nutzung des Frankenthaler Handwerkerparkausweis erforderlich.

Aktuell hat der Vertrag aus 2008 noch Gültigkeit.

Die MRN GmbH hat im Jahr 2022 das Projekt gestartet, den HWPWA End-to-End zu digitalisieren. Die Antragstellung sowie die Bearbeitung und Erteilung des HPWA soll künftig ausschließlich digital erfolgen.

Bisher wurden die HWPWA entsprechend der beantragten Anzahl von der Behörde gedruckt, abgerechnet und an die Firmen ausgegeben. Künftig wird der Ausweis durch den Antragssteller eigenständig gedruckt. Eine Kontrollmöglichkeit, ob der Ausweis vervielfältigt ausgedruckt wird, ist nicht vorhanden.

Mit dem neuen HWPWA ändert sich das Gebührenmodell des HWPWA. Die Gebührensatzfestlegung der Ausweisgebühr, sowie die Gebühren für die digitale Bereitstellung des Online-Verfahrens wurden durch die MRN ausgehandelt und festgelegt. Die Stadt Frankenthal hat hierauf keinen Einfluss.

Die Kosten pro Ausweis erhöhen sich für den Antragssteller von 150,00 € auf 195,00 €. Ob die Gebührenerhöhung eine Auswirkung auf die Antragstellung nimmt, bleibt abzuwarten.

Die Gebühren wurden bisher zu 100% durch die Stadtverwaltung vereinnahmt. Bei 112 erstellten Ausweisen im Jahr 2023 ergab dies 16.800,00 €.

Bei einer Gebührenanpassung auf 195,00 € ergibt dies eine Einnahmesumme von 21.840,00 €. Von diesen Einnahmen sind folgende Kosten abzuführen.

Die Stadtverwaltung muss 15 % (zzgl. Ust.) von den monatlichen Gesamteinnahmen als Gebührenbeteiligung an die MRN zahlen. Darüber hinaus erfolgt zukünftig eine regelmäßige Anpassung der Gebühren an die Preisentwicklung.

Die EGovC (Bereitsteller der digitalen Lösung) erhält 10 % (zzgl. Ust.) der Gesamteinnahmen als Transaktionspauschale sowie pro Antrag eine Fallpauschale von 2,00 € (zzgl. Ust.).

Davon ausgehend dass die Anzahl der HWPWA von 112 Ausweisen (Jahr 2023) gleichbleibend ist, würden jährliche Zusatzkosten von ca. 6.800 € (zu erwartende Gesamteinnahmen davon 25 %) anfallen.

Einmalig werden 3.000 € (netto) Bereitstellungskosten an die EGovC fällig. Supportleistungen nach der Onboarding-Phase werden für 16,00 € / 15 Min angeboten.

Hochgerechnet führt der neue HWPWA in den nächsten vier Jahren zu Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 €. Der HWPWA stellt eine freiwillige Leistung dar. Die Stadt wendet also rd. 30.000 € auf, damit Frankenthaler Handwerksfirmen Parkerleichte-

rungen in Anspruch nehmen können. Haushaltsmittel müssten entsprechend im Nachtrag 2025 hierfür eingestellt werden.

Die Metropolregion hat das Monopol bezüglich der Handwerkerparkausweise für die Region Rhein-Neckar. Alternative Möglichkeiten gibt es nicht. Ohne Vertragsunterzeichnung kann langfristig gesehen, eine Ausstellung des HWPAs für die übergreifende Metropolregion Rhein-Neckar nicht mehr erfolgen und Frankenthaler Handwerksbetriebe können keinen HWPAs der MRN erhalten.

Bieten wir den Ausweis nicht mehr an, würde dies für die Frankenthaler Handwerksbetriebe die tägliche Arbeit erschweren. Der Ausweis bietet Firmen die Möglichkeit, in zulässigerweise in der Nähe Ihrer Arbeitsstelle zu parken, wenn keine regulären Parkmöglichkeiten gegeben sind (z. B. Parken im eingeschränkten Halteverbot). Material, Arbeitsgeräte oder sonstige schwere Gegenstände können so unmittelbar an die Arbeitsstelle gebracht werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister